

An die
Telekom Control Kommission
zu Händen des Vorsitzenden
eingrichtet bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Stellungnahme

des „IVMK-Interessensverband der Mobilfunkkunden“ zur

„Konsultation Ermittlung der Kosten der effizienten Leistungsbe-
reitstellung für Terminierung in Mobilfunknetzen“ durch die Regu-
lierungsbehörde Telekom-Control-Kommission

1. Ausgangslage:

a) Die Einladung zur Konsultation durch die Regulierungsbehörde

Die Regulierungsbehörde Telekom-Control-Kommission hat mit der Presseinfor-
mation vom 23.11.2004 bekannt gegeben, dass sie im Zeitraum vom 23.11.2004
bis 15.12.2004 ein Konsultationsverfahren zum Thema "Ermittlung der Kosten
der effizienten Leistungsbereitstellung für Terminierung in Mobilfunknetzen"
durchführt und lädt alle Interessierten zur Stellungnahme ein.

b) Der IVMK-Interessensverband der Mobilfunkkunden

Der IVMK-Interessensverband der Mobilfunkkunden wurde im September 2004 in
Wien gegründet und vertritt die Interessen der 6 Millionen Mobilfunkkunden in
Österreich.

Vision des IVMK:

Wir wollen dazu beitragen, dass alle Menschen unkompliziert, schnell, billig und
unter Inkaufnahme von möglichst wenigen Gesundheitsrisiken weltweit mit ein-
ander kommunizieren können. Wir wollen die Distanz zwischen den Menschen
verkleinern und Barrieren in der Kommunikation überwinden helfen.

Zielsetzungen des IVMK sind:

- **Kommunikation und gegenseitiges Verstehen** zwischen den Menschen fördern
- **Marktinformationen** zum österreichischen Telekommunikationsbereich anbieten
- **Wettbewerb** der Anbieter zum Vorteil der Konsumenten fördern
- **Konsumentenschutz** im Bereich Telekommunikation durchführen
- **Aufklärung** über mögliche Strahlungsrisiken im Mobilfunkbereich durchführen
- **Umwelt- und Ortsbildschutz** in Bezug auf Sendemasten verbessern
- **Publikation** von Gesetzen, Gerichtserkenntnissen und wissenschaftlichen Beiträgen
- **Behörden** zur Veröffentlichung von wichtigen Informationen motivieren
- **Interessensvertretung** für Konsumenten gegenüber dem Nationalrat durchführen
- **Erste Hilfestellung** für geschädigte Kunden anbieten

c) Der Mobilfunkmarkt in Österreich

Der Mobilfunkmarkt in Österreich ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Kunden: Laut der Website der RTR gibt es derzeit folgende Teilnehmerstände bei den einzelnen Mobilfunkbetreiber:

Teilnehmerstände per:	Mobilkom	T-Mobile	One	tele.ring	3 Austria	Tele2**
Jänner 2004	3.127.500	2.040.000	1.385.000	575.000	22.000	k.A.
Februar 2004	3.175.500	2.048.000	1.490.000	627.000	24.500	k.A.
März 2004	3.185.000	2.052.000	1.500.000	679.000	27.000	55.000
April 2004	3.195.500	2.056.000	1.510.000	698.000	29.500	k.A.
Mai 2004	3.205.000	2.045.000	1.506.000	751.000	28.000	k.A.
Juni 2004	3.177.000	2.045.000	1.512.000	772.000	30.000	68.000
Juli 2004	3.179.500	2.021.000	1.518.000	791.000	70.000	k.A.
August 2004	3.182.500	2.016.000	1.524.000	789.000	89.000	k.A.
September 2004	3.173.300	2.017.000	1.530.000	801.000	88.000	75.000
Oktober 2004	3.173.700	2.018.000	1.536.000	812.000	101.000	k.A.
November 2004	3.172.600	2.004.000	1.540.000	859.000	115.000	k.A.

Quelle: Teilnehmerstände für Mobilkom, T-Mobile, One, tele.ring und 3 Austria nach "Mobile Communications"; offizielle Betreiberdaten werden zu unregelmäßigen Zeitpunkten zur Verfügung gestellt. Das kann mitunter zu Anpassungen der Kunden-Gesamtzahlen führen. Abweichungen können betreiberseitig auch durch Neudefinition des Status "aktiver Kunde" entstehen. Teilnehmerstände der Tele2 werden der RTR-GmbH direkt vom Unternehmen quartalsweise (aktueller Stand: Ende Q3/04) übermittelt.

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
 A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79, Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0, Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191 E-Mail: rtr@rtr.at

Somit werden 7,8 Millionen Mobilfunkkunden in Österreich offiziell bei der Regulierungsbehörde geführt. Das entspricht einer Marktpenetration von über 95% der Bevölkerung. Der IVMK geht davon aus, dass derzeit zumindest 6 Millionen SIM-Karten durch Teilnehmer genutzt werden.

- Es gibt derzeit **5 verschiedene Mobilfunkbetreiber** (Mobilkom, T-Mobile Austria, ONE, tele.ring, Hutchison 3G Austria) in Österreich
- Es gibt **11 Mobilfunknetze** mit jeweils eigenständigen Sendeanlagen, deren Nutzung jedermann zugänglich ist:
 - 2 GSM-900 MHz Netze: Mobilkom, T-Mobile Austria
 - 4 GSM-1800 MHz Netze: Mobilkom, T-Mobile Austria, ONE, tele.ring
 - 5 UMTS 2200 MHz Netze: Mobilkom, T-Mobile Austria, ONE, tele.ring, H3G
- **Frequenzen:** Die Frequenzen im GSM-900 MHz, GSM-1800 MHz Bereich und im UMTS-2200 MHz Bereich sind in Österreich fast vollständig vergeben. Die Vergabe von neuen Frequenzen durch eine zukünftige Ausschreibung ist in diesen Frequenzbereichen nicht mehr möglich. Somit ist es auch neuen Anbietern nicht mehr möglich in den Mobilfunkmarkt einzutreten. Es liegt aufgrund von nunmehr fehlender Frequenzen eine Markteintrittsbarriere vor.

Die Firma TriCoTel Telekom GmbH hat mehrere Anträge auf Zuweisung von Frequenzen im GSM-900 und GSM-1800 MHz Bereich gestellt. Diese wurden zumeist wegen behaupteten Frequenzmangels von der Telekom-Control-Kommission abgewiesen, der letzte Antrag zuletzt mit Bescheid vom 29. März 2004, F01/03-6. Am 15.12.2003 wurden der Mobilkom und der T-Mobile Austria von der Telekom-Control-Kommission 5 MHz aus dem GSM-1800 MHz Frequenzband ohne Ausschreibung gratis zugewiesen, TriCoTel Telekom GmbH ging trotz höherem Gebot – sozusagen als übergangener Bestbieter - leer aus. Durch die kostenlose Zuweisung von knappen Frequenzen an die zwei Marktführer ohne Abhaltung von einer offenen, fairen und nicht-diskriminierenden Ausschreibung kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen am Österreichischen Mobilfunkmarkt.

- **Technologie:** Während GSM-900 und GSM-1800 die gleiche Mobilfunktechnologie darstellen, handelt es sich bei UMTS-2200 um eine gänzlich andere Mobilfunktechnologie. Die Eigenheiten von UMTS-2200 MHz bringen es mit sich, dass eine komplett andere Funknetzplanung, Standortplanung von Sendemasten und Softwarestruktur im Vergleich zur GSM Technologie notwendig sind. Dadurch ergeben sich auch komplett verschiedene Kostenstrukturen für die beiden Technologien.

- **Mobile Nummernportabilität:**

Die mobile Rufnummernmitnahme wurde durch die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft RL-2002/22/EG Art. 30 (Universaldienstrichtlinie) möglich. Die Umsetzung in nationales Recht hätte bereits am 25. Juli 2003 zum Vorteil aller Kunden erfolgen sollen. Tatsächlich wurde die mobile Rufnummernmitnahme in Österreich durch den §23 im TKG 2003 geregelt. Das TKG 2003 trat am 19. August 2003 in Kraft. Österreich setzt die Bestimmungen des Gemeinschaftsrechtes bezüglich mobiler Rufnummernmitnahme mit mehr als einem Jahr Verspätung per 16. Oktober 2004 in die Praxis um. Über die Höhe der Portierungsentgelte gibt es bis dato keine Entscheidung der Regulierungsbehörde. Mobilkom und One verlangen für die Portierung derzeit € 35,-, T-Mobile Austria € 12,- und tele.ring und Hutchison bieten dieselbe Dienstleistung gratis an.

In ihrer Sitzung vom 19.10.2004 hat die Regulierungsbehörde Telekom-Control-Kommission (TKK) beschlossen, gegen die Mobilfunkbetreiber "mobilkom austria", "T-Mobile" und "ONE" ein Aufsichtsverfahren wegen vermuteter Verletzung des Telekommunikationsgesetzes 2003 im Zusammenhang mit der mobilen Rufnummernübertragung einzuleiten. Die Telekom-Control-Kommission (TKK) vertritt die Ansicht, dass € 35,- für die Kunden abschreckend seien.

Ende Oktober 2004 leitete die Bundeswettbewerbsbehörde ein Verfahren gegen Mobilkom, T-Mobile und ONE wegen Verdachts auf verbotene Preisabsprachen bei den Portierungsentgelten („Abmeldegebühren“) ein. Eine Entscheidung ist bis dato nicht bekannt.

Am 19.11.2004 gab das Handelsgericht Wien eine Einstweilige Verfügung gegen T-Mobile bekannt, in der das mobile Portierungsentgelt vorerst mit € 12,- für T-Mobile festgesetzt wurde.

Ein fairer Wettbewerb ist daher beim Wechsel zwischen den verschiedenen Mobilfunknetzen derzeit aus Sicht des IVMK nicht gegeben.

- **Verfall von Wertkartenguthaben**

Die meisten Mobilfunkbetreiber haben / hatten in ihren Geschäftsbedingungen so genannte "Verfallsklauseln" für Guthaben zum Gebrauch von Wertkartentelefonen bestimmt. Wird beispielsweise innerhalb von 12 Monaten nicht zumindest ein Geldbetrag von 20 Euro auf das Konto für Wertkartentelefone aufgeladen, dann wird das restliche Guthaben dem Konsumenten abgebucht ("weggenommen", "als verfallen erklärt") und auf das Konto des Mobilfunkbetreibers umgebucht. Eine solche Klausel hat der OGH in seinem Urteil vom 18. August 2004 - veröffentlicht am 4.10.2004 -, GZ 4Ob112/04f als sitten- und rechtswidrig und daher als rechtsunwirksam erklärt.

Beim IVMK gehen auch nach der Urteilsveröffentlichung noch immer neue Beschwerdefälle ein, wo Guthaben von Kunden zugunsten des Mobilfunkbetreibers in gröblicher Missachtung des OGH Urteils verbucht werden.

- **Substitutionsprodukte:**

Es ist nicht zu übersehen, dass durch die Mobilfunkangebote immer mehr Festnetzservices substituiert werden. So gibt es neben den 7,8 Millionen gemeldeten Mobilfunkanschlüssen derzeit nur mehr 3,3 Millionen Festnetzanschlüsse (POTS; ISDN, ADSL) in Österreich. Die Vor- und Nachteile des Mobilfunks gegenüber dem Festnetz stellen sich aus unserer Sicht folgendermaßen dar:

Vorteile eines Festnetzanschlusses:

- Bessere Sprachqualität als im Mobilfunk
- Jederzeit verfügbar – geringe Ausfallswahrscheinlichkeit
- Geringere Strahlungsbelastung / Gesundheitsgefährdung als bei Mobiltelefonen
- Für den Anrufer ist es meist billiger einen Festnetzanschluss anzurufen, als ein Mobiltelefon
- Billigere Auslandstelefonie möglich
- Kostengünstige Internet-Einwahl möglich
- Kann auch als permanenter Faxanschluss verwendet werden
- Kann nicht (leicht) gestohlen werden
- Keine Probleme mit dem Akku

Nachteile eines Festnetzanschlusses:

- Kosten der Grundgebühr – die zusätzlich zu den im Haushalt verwendeten Mobiltelefonen anfällt
- Verkabelungsproblem

Bei der Substitution spielen die jeweiligen Terminierungsentgelte in die verschiedenen Netze die wesentliche Rolle. Während die Mobilfunker ins Festnetz um rund einen Cent pro Minute terminieren können, kostet die Gegenrichtung zwischen rund 10 und 20 Cent, je nach dem in welches Mobilfunknetz terminiert wird. Dies führt unseres Erachtens zu eklatanten Marktverzerrungen.

2. Ziele einer fairen Wettbewerbsregulierung

Die Ziele der Regulierung sind in der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft 2002/21/EG vom 7. März 2002 und im Telekommunikationsgesetzes § 1 TKG 2003 normiert und daher zu beachten. Insbesondere liegt dem IVMK der Schutz der Nutzer (Konsumenten) am Herzen.

Ziel der technologieutralen Regulierung ist es nicht, dass 11 unabhängige Mobilfunknetze 24 Stunden am Tag in Österreich in Betrieb sein sollen und flächendeckend über Österreich permanente Mikrowellenbestrahlung im Bereich 900 MHz bis 2300 MHz verbreiten. Ziel ist es nicht durch eine behördliche Genehmigung alle diese 11 Mobilfunknetze auf Kosten des wesentlich umweltverträglicheren Festnetzes querzusubventionieren und über dem Boden zu halten. Dies bringt für die Konsumenten keinen nennenswerten Mehrwert.

Ziel einer fairen Wettbewerbsregulierung sollte sein, dass Gespräche aus fremden Mobilfunknetzen und aus dem Festnetz für den Anrufer in etwa den gleichen Preis kosten sollen wie aus dem eigenen Mobilfunknetz. Während Gespräche ins eigene Mobilfunknetz meist nur 0 – 1 Cent kosten, kosten Anrufe in fremde Mobilfunknetze bis zu 30 Cent. Dies stellt aus unserer Sicht keinen chancengleichen Wettbewerb dar. Vielmehr werden Anrufe in fremde Mobilfunknetze sozusagen pönalisiert.

Daher ist ein völliges Umdenken in der Regulierungspolitik für den Telekommunikationsbereich notwendig.

Wie hoch soll nun dieser Terminierungspreis sein?

Unserem Erachten nach kann der Terminierungspreis aus einem fremden Netz nicht höher sein als die Terminierungskosten im eigenen Netz. Die halben Terminierungskosten können wiederum nicht höher sein als die halben Kosten eines netzinternen Gespräches.

- Die halben Kosten eines netzinternen Gespräches deshalb, da ein netzinternes Gespräch die Originierung und Terminierung beinhaltet. Wir gehen davon aus, dass Originierungs- und Terminierungskosten bei einem netzinternen Gespräch in etwa gleich hoch sind.
- Die halben Kosten eines netzinternen Gespräches sind als Obergrenze auch deshalb anzusetzen, da dies sonst bedeuten würde, dass die Mobilfunkbetreiber ihren eigenen Kunden eine billigere Terminierung von Gesprächen ermöglichen, als Kunden von fremden Netzen. Dies würde zu einer Diskriminierung der fremden Kunden führen und ist daher unzulässig.
- Da die Mobilfunkunternehmen bestimmt auch den §35 Abs. 1 Punkt 5 des Kartellgesetzes 1988 einhalten, indem normiert ist, dass Waren nicht unter dem Einstandspreis verkauft werden dürfen, kann daraus geschlossen werden, dass im halben Preis eines netzinternen Gespräches die Einstandskosten abgedeckt sind. Andernfalls dürfte ja ein Verstoß gegen das Kartellgesetz vorliegen
- Die netzinternen Gespräche kosten bei den verschiedenen Mobilfunk Anbietern derzeit oftmals nur 0 – 1 Cent je Minute, sowohl in der Geschäfts- als auch in der Freizeit.

Weiters sollten die Terminierungsentgelte nicht höher sein, als die Terminierungsentgelte ins Festnetz. Dies würde einen technologieunabhängigen fairen

Wettbewerb von Festnetz und Mobilfunknetzen in Österreich ermöglichen. Die Terminierungsentgelte ins Festnetz liegen in Österreich derzeit bei durchschnittlich 1 Cent je Minute.

Bei einer Fortsetzung der jetzigen Regulierungspolitik würden Kunden die Inanspruchnahme von Sprach- und Onlinediensten im Festnetz in kurzer Zeit noch weiter durch Mobilfunkdienste substituieren. Es haben schon einige namhafte Festnetzbetreiber für Sprach- und Onlinedienste ihren Betrieb in Österreich eingestellt bzw. haben durch Übernahmen oder Fusion ihre Eigenständigkeit verloren. Hier sind insbesondere folgende namhafte Festnetzbetreiber zu nennen: RSLCom, MIT, Cybertron, MCN, Carrier1, Star Telecom, Facilicom, Citykom, European Telecom und zuletzt der bislang größte alternative Festnetzbetreiber von Österreich UTA Telekom AG.

Als untergegangene bzw. in anderen Firmen aufgegangene reinen Internetprovider im Festnetzbereich zählen: austro.net, netway, ehemalige EU-Net, magnet, nextra und zuletzt T-Online.

3. Resümee:

Der IVMK fordert eine sofortige Absenkung der Originierungs- und Terminierungspreise im Mobilfunkbereich auf den Preis eines halben netzinternen Gespräches, maximal jedoch auf das Niveau für die Terminierung im Festnetzbereich. Somit soll in Zukunft für alle Mobilfunkbetreiber ein Terminierungsentgelt von durchschnittlich **1 Cent je Minute** festgelegt werden. Damit soll der chancengerechte Wettbewerb zwischen den verschiedenen Mobilfunkbetreibern aber auch im Verhältnis zu den Festnetzbetreibern ermöglicht werden. Dies ist deshalb notwendig, da Festnetz und Mobilfunknetz immer mehr zusammenwachsen. Die Absenkung der Terminierungspreise soll aus unserer Sicht stufenweise im Jahr 2005 erfolgen und bis 31.12.2005 abgeschlossen werden.

Im Übrigen soll die zuständige Regulierungsbehörde danach trachten, dass die Mobilfunkbetreiber Entscheidungen von österreichischen Gerichten und Behörden anerkennen und umsetzen (z.B. betreffend der für verfallen erklärte Guthaben zum Gebrauch von Wertkarten; Portierungskosten). Dies ist für einen funktionierenden Wettbewerb genauso wichtig, wie niedrige Preise je Gesprächsminute.

Sehr geehrte Herren der Telekom-Control-Kommission!

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Beitrag in Ihre Überlegungen zur Festsetzung der neuen Terminierungsentgelte in die jeweiligen Mobilfunknetze mit einbeziehen würden und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

F.d.V.

Mag. Robert Marschall
Präsident

Alfred Reiterer
Vizepräsident

Günther Salzger
Generalsekretär

Beilagen:
Preistabellen vom Dezember 2004:
A1, T-Mobile Austria, ONE, tele.ring, ONE, 3

Wien, 15. Dezember 2004